

HAUSORDNUNG 22/23 (Bleibt bei den Eltern zur Erinnerung)



Die Schüler:innen dürfen das Schulhaus erst mit dem Läuten um 7:45 Uhr betreten (außer sie sind zur Frühaufsicht angemeldet) und während der Unterrichtszeit <u>nicht auf eigene Faust</u> verlassen. Wird das Schulhaus unerlaubt verlassen, muss die Leitung die Polizei verständigen.

AB DER 2. SCHULWOCHE (12. September 2022) gehen die Kinder alleine in das Schulhaus, die Eltern begleiten dann bitte nur mehr bis zum Schultor und warten bei der Abholung auch <u>vor dem</u> Schulhaus!

Auch am Nachmittag warten die Eltern draußen (zu den angegebenen Zeiten) auf ihr Kind!

Alle Schüler:innen werden um <u>Pünktlichkeit</u> gebeten. Klappt dies nicht, werden die Eltern zu einem Gespräch in die Direktion gebeten, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

Im Schulhaus haben die Schüler:innen Hausschuhe zu tragen.

Schuhe und Kleidung sind in den Garderobekästen aufzubewahren, für den Diebstahl dieser Dinge kann leider <u>keine Haftung</u> übernommen werden, ebensowenig für die Beschädigung oder das Verschwinden von Wertgegenständen. Die Kleidung ist so zu wählen, dass Unfälle vermieden werden (Leibchen, die den gesamten Oberkörper bedecken, Sportschuhe für den Garten). Ebenso ist das Tragen von Jogginghosen zu vermeiden, Leggings sind erlaubt.

<u>Höflichkeit und Respekt</u> im täglichen Umgang sind an unserer Schule Grundvoraussetzung, dazu gehört auch, dass <u>das Tragen von Kappen und Kapuzen</u> in geschlossenen Räumen unerwünscht ist. <u>Das Kauen von Kaugummi</u> ist im Schulhaus <u>untersagt</u>.

Aus pädagogischen Gründen ist die Mitnahme und der Gebrauch von Gegenständen, die andere Kinder erschrecken, verletzen oder gefährden könnten, verboten.

Das Fernbleiben vom Vormittagsunterricht sollte am gleichen Tag, spätestens aber am dritten Tag gemeldet werden. Das Mitbringen einer ärztlichen Bestätigung ist ab dem 3. Tag erwünscht. Wenn ein Kind <u>mehr als 3 Tage unentschuldigt</u> fehlt, müssen wir das <u>Jugendamt</u> verständigen, sofern niemand erreichbar ist – dies ist eine gesetzliche Vorgabe.

Die vorzeitige Entlassung eines Kindes aus dem Unterricht ist nur nach Vorlage einer <u>schriftlichen</u> <u>Bestätigung</u> mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten möglich.

<u>Eltern gelten It. Gesetz als schulfremde Personen</u> und werden aufgefordert, ihren Besuch im Schulhaus **unbedingt vorher telefonisch oder per Mail anzukündigen**.

Skateboards, Fahrräder, Roller oder Kinderwägen dürfen <u>nicht auf den Gängen oder im</u> <u>Eingangsbereich abgestellt werden</u>.

Roller dürfen wegen der Verletzungsgefahr nur zusammengeklappt in die Schule hinein gebracht werden!

<u>Fundgegenstände</u>: Kleidungsstücke werden während des Schuljahres in der <u>Fundkiste</u> (vor dem Lehrerzimmer) gesammelt und am Schulschluss der Caritas übergeben. Uhren, Schmuck und Brillen werden in der Kanzlei aufbewahrt.

Jede <u>Hausübung</u> ist verpflichtend und muss daher nachgeholt werden. Klappt dies nicht, werden die Eltern zu einem Gespräch in die Direktion gebeten, um Lösungsstrategien zu entwickeln.

<u>Handys</u> müssen während der gesamten Unterrichtszeit abgedreht und sicher verwahrt bleiben, außer es wird von einer Lehrperson für Unterrichtszwecke erlaubt.

Wir sind eine Wasserschule, Fruchtsäfte sind nicht erlaubt.